

Neue Müllgebühren für München

Große Mülltonnen werden billiger, kleine Mülltonnen werden teurer

Neu: die 80-Liter Kleintonne

(30.09.2004) Der Kommunalausschuss des Münchner Stadtrats hat heute über die Höhe der neuen Müllgebühren entschieden, die ab Januar 2005 gelten. Der Beschluss muss noch in der Vollversammlung des Münchner Stadtrats am 6. Oktober bestätigt werden. Bereits am 27. Mai 2004 wurde vom Stadtrat eine neue Strukturierung der Münchner Müllgebühren beschlossen, die eine Aufhebung der linearen Gebühren und eine Anpassung der Gebühren an die Kosten des tatsächlich erbrachten Leistungen vorsieht.

Besonders erfreulich an der heutigen Entscheidung ist, dass das Gesamtgebührenvolumen für den nächsten Kalkulationszeitraum 2005/2006 nicht erhöht wird. Während viele Kommunen und Landkreise über laufend steigende Müllgebühren klagen, kann die Stadt München für die vergangenen elf Jahre und auch für die kommenden zwei Jahre stabile Müllgebühren vorweisen. Das Gebührenniveau wird somit auch weiterhin lediglich 3,8 Prozent über dem Niveau von 1993 liegen.

Einführung degressiver Gebühren

Die Einführung verursachergerechter Gebühren bedeutet die Abkehr von den bisherigen linearen Tarifen (lineare Müllgebühr = gleicher Preis pro Liter Tonnenvolumen für alle Tonnengrößen). Der neue, degressive Tarifverlauf bildet die höheren Kosten für die Leerung von Kleingefäßen (120-Liter und 240-Liter Tonnen) besser ab. Gleichzeitig werden die in der Relation niedrigeren Einsammlungskosten bei den Großbehältern (770-Liter und 1.100-Liter Tonne) in Form einer Gebührensenkung an die Kunden weitergegeben. Der degressive Tarif entspricht deshalb noch mehr den Anforderungen des Äquivalenzprinzip im Kommunalabgabengesetz (KAG Art. 8, Abs. 2).

Folgende Faktoren sind für eine leistungsbezogene Gebührenstruktur maßgeblich:

- An Großbehälterstandorten können mit geringerem Aufwand größere Mengen an Abfällen in kürzerer Zeit eingesammelt werden.
- Einfamilienhaus-Besitzer mit Kleintonnen nutzen deutlich mehr die Wertstoffgefäße für Papier- und Bioabfälle.
- Kleintonnennutzer nehmen die Wertstoffhöfe und weitere in der Gebühr enthaltene Serviceleistungen des AWM, zum Beispiel das Info-Center stärker in Anspruch als die Nutzer von Großbehältern.

Der vom Bayerischen Abfallgesetz BayAbfG Art. 7, Abs. 5 (5) geforderten Schaffung von Anreizen zur Abfallvermeidung trägt der AWM durch die Einführung einer neuen, kleineren Restmülltonne mit 80 Liter Inhalt Rechnung. Einen weiteren Anreiz zur Abfalltrennung bietet die Beibehaltung der gebührenfreien 120-Liter-Papier- und Biotonnen mit 14-täglicher Leerung als kleinste Wertstoffgefäße.

Auswirkungen für die Müllgebührenzahler

Rund 80 Prozent der Münchner Bürger entsorgen ihren Restmüll in Großbehältern. Die Großbehälter (770 Liter und 1.100 Liter) haben einen Anteil von rund 27 Prozent am Gesamtbestand der

Restmüllgefäße und erwirtschaften bisher zirka 78 Prozent der Gebühreneinnahmen des AWM. Die Kleintonnen stellen in etwa 73 Prozent aller Restmüllgefäße dar, erwirtschaften bisher aber lediglich 22 Prozent der Gebühreneinnahmen.

Gebührentlastung für rund 80% aller Münchner Bürger

Für die Nutzer von Großbehältern (770 Liter und 1.100 Liter) ergibt sich künftig eine Gebührenerminderung von bis zu 8,7 Prozent. Bei wöchentlicher Leerung beträgt die neue Restmüllgebühr pro Jahr nicht mehr konstant 2,51 Euro je Liter, sondern sinkt bei den Großbehältern auf 2,41 Euro bzw. 2,31 Euro je Liter. Die Jahresgebühr für einen 1.100-Liter Großbehälter reduziert sich bei wöchentlicher Leerung somit um 221,09 Euro. Diese spürbare Entlastung ist vor allem deshalb erfreulich, weil es sich bei den Nutzern von Großbehältern meist um Familien oder weniger Verdienende und sozial schwächere Bevölkerungsgruppen handelt, die in Mietshäusern wohnen.

Stärkere Gebührenbelastung bei den Kleintonnen

Bei den Kleintonnen (120 Liter und 240 Liter) steigt die Gebühr entsprechend dem höheren Entsorgungsaufwand. Bei wöchentlicher Leerung beträgt die neue jährliche Restmüllgebühr nicht mehr konstant 2,51 Euro je Liter, sondern erhöht sich auf 3,16 Euro bzw. 2,78 Euro je Liter. Die Jahresgebühr für eine 120-Liter Restmülltonne steigt bei wöchentlicher Leerung somit um 77,21 Euro.

Neue Angebote für Müllsparer: die 80-Liter-Restmülltonne

Viele Münchnerinnen und Münchner haben sich bereits in der Vergangenheit eine kleinere Restmülltonne gewünscht. Nachdem nun alle technischen Voraussetzungen vorhanden sind, kann der AWM sie auch anbieten. Haushalte mit geringen Müllmengen können ab Januar 2005 erstmals auf eine kleine und kostengünstige 80-Liter-Restmülltonne umsteigen. Die Jahresgebühr für die 80-Liter Tonne mit wöchentlicher Leerung liegt mit 282,90 Euro unter der bisherigen Gebühr für die 120-Liter Tonne. Sie kann entweder mit wöchentlicher oder, wenn sie die einzige Restmülltonne auf dem Grundstück ist, auch mit 14-täglicher Leerung bestellt werden.

Wie sieht die 80-Liter Tonne aus?

Die 80-Liter-Restmülltonne hat die gleichen Norm-Außenmaße wie die 120-Liter-Restmülltonne. Dabei ist entweder der Innenboden höher positioniert oder der Korpus ist schlanker als bei der 120-Liter Tonne. Die Behälter werden mit einer Heißprägung-Aufschrift „80-Liter-Tonne“ versehen.

Einsparmöglichkeiten für Kleintonnenbesitzer

1.) Umsteigen auf die 80-Liter-Tonne

Haushalte mit geringen Müllmengen können ab Januar 2005 von der 120-Liter- auf eine kleine und kostengünstige 80-Liter-Restmülltonne umsteigen.

2.) Gemeinsam wird's kostengünstiger

Um Gebühren zu sparen, können insbesondere Nutzer der 120-Liter Tonne in Reihenhaussiedlungen eine größere Gemeinschaftstonne nutzen.

3.) Problem Traghäuser

Rund 1.350 Münchner Häuser sind sogenannte Traghäuser, bei denen die Abfalltonnen über Stufen von den Münchner Müllmännern aus den Hinterhöfen oder aus den Kellern getragen werden müssen. Hier kommen nur Kleintonnen zum Einsatz, da größere Behälter wegen des zu großen Gewichts nicht mehr getragen werden können. Hauseigentümern, die Müllgebühren sparen wollen, bieten sich folgende Möglichkeiten

- Umstieg auf größere Behälter nach Durchführung baulicher Maßnahmen, wie Einbau von Rampen oder Aufzügen in Traghäusern
- Wer nur eine 120-Liter Restmülltonne im Traghäuser hat, kann je nach Müllaufkommen auch die 80-Liter Tonne beantragen.

Bewährte Zusatzleistungen weiterhin gebührenfrei

Folgende Leistungen des AWM bleiben gebührenfrei:

- Wertstofftonnen für Papier- und Bioabfälle bei Privathaushalten.
Die Papier- und Biotonnen bleiben auch bei der neuen Struktur gebührenfrei. Durch die Flächendeckung des Drei-Tonnen-Systems ist eine Einrechnung der Kosten für die Wertstofftonnen in die Einheitsgebühr bei Privathaushalten zulässig. Als weiterer Anreiz zur Abfalltrennung bleiben die 120-Liter-Papier- und Biotonnen (14-täglich) als kleinste Wertstoffgefäße bestehen.
- Fullservice
Der komfortable Full-Service bei der Tonnenleerung ist weiterhin in der Einheitsgebühr enthalten. Das bedeutet, dass die Abfalltonnen bis zu einer Entfernung von 15 Metern von den Müllladern geholt, geleert und wieder zurückgestellt werden.
- Gebührenfreie Nutzung der Wertstoffhöfe und des Giftmobils
Die Nutzung der 12 Wertstoffhöfe als bewährtem Baustein des Münchner Abfallwirtschaftskonzeptes bleibt weiterhin gebührenfrei. Sie bieten den Münchnerinnen und Münchnern die Abgabemöglichkeit für mehr als 30 verschiedene Abfallsorten. Speziell für die Annahme von Problemstoffen gibt es das Giftmobil sowie auf den Wertstoffhöfen eigene Gebäude und eigenes Personal. Durch die gebührenfreie Nutzungsmöglichkeit wird ein wichtiger Beitrag zur Entgiftung des Hausmülls und zur Stadthygiene geleistet.
- Tonnenservice
Bürger müssen keine Tonnen kaufen, der AWM stellt Restmüll-, Bio- und Papiertonnen zur Verfügung, repariert defekte Behälter und wechselt Behälter auf Antrag gegen größere oder kleinere aus).
- Infocenter und Abfallberatung

Die neue Müllgebühren im Überblick

Tonnengröße Leerungsrhythmus	alte Müllgebühren bis 2004	neue Müllgebühren ab 2005	Veränderung in %
80 Liter			
wöchentlich	---	282,36 €/a	---
14-täglich	---	145,08 €/a	---
120 Liter			
wöchentlich	301,43 €/a	377,52 €/a	+ 25,24 %
14-täglich	150,71 €/a	195,00 €/a	+ 29,38 %
240 Liter			
wöchentlich	602,86 €/a	667,68 €/a	+ 10,07 %
14-täglich	301,43 €/a	344,76 €/a	+ 14,37 %
770 Liter			
wöchentlich	1.933,87 €/a	1.853,28 €/a	- 4,34 %
14-täglich	966,94 €/a	960,96 €/a	- 0,62 %
1.100 Liter			
wöchentlich	2.763,10 €/a	2.541,24 €/a	- 8,73 %
14-täglich	1.381,55 €/a	1.344,72 €/a	- 2,73 %

Was ändert sich noch?

Neue Gebühr für Sperrmüllabholung:

Der Standardservice kostet statt wie bisher 25,56 Euro künftig 27,00 Euro pro Viertelstunde Ladezeit. Unverändert bleibt der Expressservice. Er kostet wie bisher 65,00 Euro für die erste angefangene Viertelstunde Ladezeit und 40,00 € für jede weitere angefangene Viertelstunde Ladezeit. Der separate Gebühr für die Kühlgeräteabholung von 17,90 Euro pro Kühlgerät entfällt ab 1. Januar 2005. Die Kühlgeräte werden ab dann im Rahmen der Sperrmüllabholung mitgenommen.

Künftig gibt es eine Abgabemöglichkeit für geringe Restmüllmengen auf den Wertstoffhöfen, die bisher abgewiesen werden mussten: In Ausnahmefällen kann auf den Wertstoffhöfen eine Banderole gegen eine Gebühr von 6 € erworben werden, mit der dann ein Sackvolumen von 70 Litern Restmüll direkt auf dem Wertstoffhof abgegeben werden kann.

Anmeldung der 80-Liter Tonne

Die neue Gebührenstruktur tritt zum 1.1.2005 in Kraft. Mit der Aufstellung von 80-Liter-Tonnen kann der AWM wegen der Vorlaufzeiten für die Lieferungen der Behälter von den Herstellern erst Februar/März 2005 beginnen.

Anträge für die 80-Liter-Tonne nimmt der AWM jedoch ab sofort entgegen. Damit den Bürgerinnen und Bürgern wegen verzögerten Aufstellungsterminen jedoch keine Nachteile entstehen, wird die 80-Liter-Gebühr deshalb nach Aufstellung der Tonne rückwirkend ab dem Folgemonat des Antragseingangs berechnet.

Hier zwei Beispiele: Geht der Antrag vor dem 1.1.2005 beim AWM ein, dann wird die neue Gebühr nach Aufstellung der 80-Liter Tonne rückwirkend zum 1.1.2005 berechnet. Geht der Antrag im Januar 2005 beim AWM ein, dann wird die neue Gebühr nach Aufstellung der 80-Liter Tonne rück-

wirkend zum 1.2.2005 berechnet. Das bedeutet: Falls sich die Tonnenaufstellung bei dem betroffenen Haushalt verzögern sollte, wird rückwirkend die 80-Liter Gebühr berechnet, auch wenn dort noch eine 120-Liter Tonne gestanden hat. Die Bestellung einer 80-Liter Tonne muss durch den Grundstückseigentümer oder Hausverwaltung unter Angabe des Kassenzeichens auf dem Grundsteuerbescheid erfolgen an den:

per Post oder per Telefax an den

Abfallwirtschaftsbetrieb München
ZKV 21 Gebührenbüro
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

Auf der Homepage des AWM mit der Adresse www.awm.muenchen.de gibt es auch ein E-Mail-Formblatt zur Tonnenbestellung.

Informationen und Beratung

Informationen und Beratung zu den neuen Müllgebühren und zur Tonnenbestellung erhalten die Münchnerinnen und Münchner beim AWM-Info-Center unter Tel. 233-96200. Zusätzlich sind Informationen auch im Internet unter www.awm.muenchen.de abrufbar.